

auf Feld eins oder eher auf Feld null. Darunter leiden die Familien, die Kinder und die Eltern, von denen beruflich und auch privat immer mehr Mobilität gefordert wird. Die Abnahme der Zahl von Bezügerinnen und Bezügern bei der Alimentenbevorschussung ist statistisch erwiesen, dafür nimmt die Sozialhilfe zu. Das ist insgesamt eine schlechte und sehr traurige Entwicklung. Es heisst Folgendes: Wenn Urteile bestehen, welche einen Unterhaltsschuldner oder eine Unterhaltsschuldnerin zu Unterhaltszahlungen verpflichten, diese Zahlungen aber nicht geleistet werden, dann fehlt oft die nötige Unterstützung durch die Alimentenbevorschussung. Die Kantone kommen nicht weiter, sie machen kein Konkordat. Die Kantone haben in der Vernehmlassung zur Vorlage zum Unterhaltsrecht weitere Schritte begrüßt, diese sind aber nicht gemacht worden.

Jetzt haben wir dieses zweite Anliegen der Initiative des Kantons Zürich nicht erfüllt. Meine Minderheit bittet Sie daher, die Initiative nicht abzuschreiben. Ihre Weiterbearbeitung kann im Ständerat erfolgen, unter Bezug des Berichtes aufgrund des Postulates Tornare 13.3135 zur Familienpolitik. Wie ich gehört habe, kann der Bericht demnächst veröffentlicht werden, und dann kann ein neuer Anlauf genommen werden. Der Bundesrat hat schon mehrere Anläufe in Richtung einer Harmonisierung der Alimentenbevorschussung gemacht. Diverse sind leider hier im Parlament gescheitert, ich will sie nicht alle zitieren, sie sind aktenkundig.

Ich bitte Sie jetzt aber, den Antrag auf Nichtabschreibung der Initiative des Kantons Zürich zu unterstützen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: L'initiative du canton de Zurich prévoit, d'une part, de créer une base légale permettant d'harmoniser les avances de pensions alimentaires et, d'autre part, d'harmoniser la question de leur recouvrement.

En 2011, la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a commencé par donner suite, par 9 voix contre 0 et 1 abstention, à cette initiative. Sa commission soeur s'est ralliée à cette décision le 31 août 2012, par 14 voix contre 9. Mais par la suite, le 2 décembre de l'année dernière, le Conseil des Etats a classé cette initiative sans opposition, comme le lui avait d'ailleurs proposé la commission du Conseil national. Cette dernière a suivi, par 15 voix contre 7 et 1 abstention, la décision du Conseil des Etats et vous invite à en faire de même.

Tout d'abord parce que le premier objectif visé par cette initiative cantonale, à savoir l'harmonisation du recouvrement des pensions alimentaires, est en passe d'être atteint dans le cadre de la révision du droit de l'entretien de l'enfant, que nous venons de traiter pour la seconde fois.

Quant au second objectif, à savoir l'harmonisation des avances de pensions alimentaires, la majorité de la commission est d'avis qu'il ne peut être résolu ni au Conseil national, ni au Conseil des Etats, et ce pour des raisons de base constitutionnelle, étant donné que l'article 115 de la Constitution fédérale réserve les questions d'aide sociale à la compétence exclusive des cantons.

Je vous remercie de suivre la majorité de la commission.

Vogler Karl (CE, OW), für die Kommission: Die Standesinitiative Zürich lädt den Bund ein, eine gesetzliche Grundlage zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu schaffen. Nun, was das letztere Anliegen betrifft, so ist dieses mit der Vorlage zum Kindesunterhalt zweifellos erfüllt. Beim anderen Punkt, mit dem verlangt wird, der Bund solle auf gesetzgeberischer Ebene die materielle Harmonisierung auch der Alimentenbevorschussung in die Wege leiten, kommt Ihre Kommission wie auch der einstimmige Ständerat zum Schluss, dass dies auf längere Zeit hinaus kaum möglich sein wird. Entsprechend stellt Ihre Kommission den Antrag auf Abschreibung der Standesinitiative, und zwar mit 15 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Warum das?

Bei der Thematik der Harmonisierung der Alimentenbevorschussung geht es ganz klar um eine Angelegenheit, die in die Domäne der Kantone fällt. Entsprechend liesse sich das

Anliegen des Kantons Zürich nur erfüllen, wenn der Bund eine verfassungsmässige Kompetenz hätte, die materielle Harmonisierung der Alimentenbevorschussung schweizweit einzuführen. Diese Absicht hat in der Vergangenheit, wie im Ständerat richtig festgestellt wurde, wiederholt Schiffbruch erlitten, das letzte Mal im Zusammenhang mit dem Familienbericht, welcher Grundlage für die Einführung einer neuen Verfassungsbestimmung zur Familienpolitik bildete. Damals hatte das Parlament ausdrücklich auf die Aufnahme einer Verfassungsbestimmung zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung verzichtet. Selbst ohne Berücksichtigung dieser Harmonisierung scheiterte dann die neue Verfassungsbestimmung zur Familienpolitik bekanntlich am Ständemehr. Man mag das bedauern; es gilt aber, die realpolitischen Gegebenheiten zu akzeptieren, weshalb Ihnen die starke Mehrheit der Kommission die Abschreibung der Standesinitiative Zürich beantragt.

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.301/11 406)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.3003

Postulat RK-NR.
Alternierende Obhut.
Klärung der Rechtsgrundlagen
und Lösungsvorschläge

Postulat CAJ-CN.
Garde alternée.
Clarification des règles légales
et pistes de solutions

Nationalrat/Conseil national 04.03.15

Präsidentin (Markwalder Christa, erste Vizepräsidentin): Das Postulat wurde soeben im Rahmen der Beratungen zum Geschäft 13.101 behandelt. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Angenommen – Adopté